

BKSE Positionspapier

Zeit und Qualität im kantonalen Sozialwesen – Fallpauschalen müssen inhaltlich definiert und periodisch überprüft werden



Bild-Sponsor: www.avenisocial.ch | ©Max Spring, 2023

● Ausgangslage

Der Kanton Bern hat mit den Fallpauschalen ein sinnvolles Instrument zur Finanzierung der Arbeitsaufwände innerhalb des Lastenausgleichs Sozialhilfe geschaffen. Bei der Einführung vor gut fünf Jahren wurde dieses Instrument aber nicht fertig gebaut. So wurden zwar «Preisschilder» geschaffen und ein Preis festgelegt, aber es wurde verpasst, dazu den Inhalt zu definieren. Wie bei einer leeren Schuhbox, der man ein Preisschilder aufklebt. Seit der Einführung der Fallpauschalen werden regulativ aber laufend neue Anforderungen gestellt, den Preis zu verändern. Weder für die Sozialdienste, noch für Kanton und Gemeinden ist klar, was finanziert wird.

● Kernanliegen

Die Fallpauschalen sollen überprüft werden und für die Zukunft inhaltlich soweit als sinnvoll definiert werden. Dabei geht es um die zu leistenden Aufgaben wie auch Angaben zu Menge, Aufwand und Qualität. Bei Nachweis von wesentlichen Veränderungen soll auch der Preis angepasst werden. Auf Stufe Gesetz und Verordnung soll geregelt werden, dass so eine Überprüfung periodisch gemacht wird (BKSE-Vorschlag: alle 4 Jahre) und wie diese Überprüfung stattfindet. Die BKSE macht im Positionspapier wesentliche Hinweise, worauf dabei zu achten ist.

Der **Vorstand der BKSE** publiziert mittels fachlich fundierten Positionspapieren sozialpolitische Impulse. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die Themen von der Politik aufgegriffen werden und in die Gesetzgebung einfließen. Ziel ist ein wirkungsvolleres, auf gesellschaftlichen Zusammenhalt, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Sozialwesen im Kanton Bern.



● Entwicklungsbedarf

- Neben der bisher vernachlässigten betriebswirtschaftlichen Logik geht es für die Sozialdienste auch um Fragen wie «was ist gute Soziale Arbeit in der Sozialhilfe, im Kindes- und Erwachsenenschutz oder in der Alimentenhilfe» und «welche Qualität soll finanziert werden»?
- Auf kantonaler Ebene soll festgelegt werden, dass das System der Fallpauschalen von Kriterien geleitet ausdefiniert, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.
- Dazu gehören auch Inhaltsangaben samt Messmethoden. Die praxiserfahrenen Vollzugsstellen sollen in die Aushandlung der Regelungen einbezogen werden – ebenso wie die mitzahlenden Partner (z.B. Gemeinden), wie dies bei Verbundaufgaben üblich ist.
- Es ist nicht zielführend, bei jeder gesetzlichen Anpassung die Fallpauschalen zu ändern. Aber bei Neuregelungen soll in Kommentaren auch auf veränderte Anforderungen hingewiesen werden. So können diese Punkte bei den periodischen Überprüfungen speziell angeschaut werden.
- Als Messmethoden sind periodische, befristete Zeiterfassungen bei einer jeweils repräsentativ zusammengesetzten Anzahl von Sozialdiensten zielführend.

So wird sichtbar, wie viel Zeit für Aufgaben benötigt wird. Gekoppelt an ein differenziertes Besoldungssystem sowie unter Berücksichtigung einer realistischen Anzahl Dossiers kann so der Preis sinnvoll festgelegt werden.

- Wesentliche regionale Unterschiede in der Aufgabenstellung (z.B. lange Wegzeiten in abgelegenen Regionen oder die Zweisprachigkeit im Seeland/Berner Jura) sollen berücksichtigt werden und es braucht Ressourcen für die Mitwirkung im regionalen und kantonalen Netzwerken.

● Fazit

Die Fallpauschalen sind ein gutes Instrument. Sie brauchen aber eine Inhaltsdefinition und eine periodische Überprüfung der nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung. Es braucht Klärung, was via Lastenausgleich finanziert ist und was die Gemeinden selber tragen müssen. Die Umsetzung dieser Vorschläge führt für alle zu mehr Planungssicherheit und zu einem sinnvollen gemeinsamen Verständnis der avisierten Wirkungen.

Beispiel einer Aufgaben- und Kapazitätsanalyse eines Sozialdienstes im Kanton Bern

Verteilung der Arbeitszeit auf verschiedene Aufgaben eines Sozialdienstes

